

# **Schutzkonzept des Evangelischen Jugendreferates im Kirchenkreis Gelsenkirchen und Wattenscheid**

## **Evangelische Jugend im Kirchenkreis Gelsenkirchen und Wattenscheid**

Die Evangelische Jugend im Kirchenkreis Gelsenkirchen ist anerkannter Jugendverband und somit öffentlich anerkannter Träger der freien Jugendhilfe.

Evangelische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geschieht zum einen auf der Basis der Botschaft der Liebe Gottes zu den Menschen, wie sie durch Jesus Christus verkündigt und gelebt worden ist.

Sie nimmt zum anderen wahr, wie Kinder und Jugendliche heute leben und Leben erfahren.

Sie bemüht sich, auf die Pluralität der Lebenslagen mit flexiblen Konzepten und Methoden, Kreativität und Originalität zu reagieren.

Sie richtet sich an alle Kinder und Jugendliche. Deshalb sind sie bei der Planung, Ausgestaltung und Organisation aller Angebote zu beteiligen.

Ihre Aufgabe besteht darin, Kinder und Jugendliche zum Glauben einzuladen, ihnen lebensbegleitende und lebensbejahende Orientierungshilfe zu geben, sie in ihrer Entwicklung und ihrer sozialen Kompetenz zu fördern.

Die Lebendigkeit evangelischer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wird deutlich in Gottesdiensten, im persönlichen Gespräch (Seelsorge), in der Gruppenarbeit, in Projekten, Freizeiten, in der offenen Arbeit und in anderen Arbeitsformen. Dazu brauchen sie glaubwürdige Vorbilder und Orte, an denen sie sich ausprobieren können.

Jede Kirchengemeinde trägt Verantwortung für ihre Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Artikel 203 KO). Sie wird von haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden geleistet.

In allen Arbeitsformen der Evangelischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist ein besonderer Blick auf den Schutz von Kindern, Jugendlichen und Mitarbeitenden vor jeglicher Form von Gewalt gerichtet. An den unterschiedlichen Orten, an denen die Arbeit mit ihnen stattfindet, sollen sie sich jederzeit sicher fühlen.

## **Jugendreferat**

Das Evangelische Jugendreferat ist eine kreiskirchliche Einrichtung. Es ist die gemeinsame Geschäftsstelle für die Evangelische Jugend im Evangelischen Kirchenkreis Gelsenkirchen und Wattenscheid. Das Jugendreferat unterstützt die Kirchengemeinden in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, fördert die Zusammenarbeit im Kirchenkreis und entwickelt ein Gesamtbild von verantwortlich handelnder Kirche im Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Das Jugendreferat ist verantwortlich für die Aus- und Fortbildung freiwillig-ehrenamtlich Mitarbeitender. Es bietet Grund- und Aufbaukurse zur Erlangung der Juleica und darüber hinaus Vertiefungsseminare zu verschiedenen Schwerpunkten an. Die Initiierung von Projekten, Events und modellhaften Freizeitmaßnahmen gehören ebenso zu seinen Aufgaben wie die jugendpolitische Interessenvertretung in inner- und außerkirchlichen Gremien.

## Schutzkonzept

„Schutzkonzepte sind ein Zusammenspiel aus institutionellen und pädagogischen Maßnahmen und bedürfen einer Kultur der Achtsamkeit, des Respekts und der Wertschätzung [...]“. Sie umfassen Handlungspläne sowie konzeptionelle Elemente und basieren auf einem partizipativen und prozessorientierten Grundverständnis von Prävention und Intervention. „Schutzkonzepte gehen damit über einzelne und isolierte Präventionsmaßnahmen hinaus und nehmen die Einrichtung sowohl als Schutzraum (kein Tatort werden) als auch als Kompetenzort, an dem [Menschen] Hilfe erhalten, [die von einer Verletzung gegen ihre sexuelle Selbstbestimmung betroffen sind] wahr.“ (*Vereinbarung zwischen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und dem unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM), 2016*)

Vor diesem Hintergrund sieht das Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (KGSsG) der EKvW die Entwicklung von Schutzkonzepten in allen Einrichtungen der EKvW vor.

Die Evangelische Jugend im Kirchenkreis Gelsenkirchen und Wattenscheid hat sich zum Ziel gesetzt, für alle Menschen in ihrem Wirkungskreis – egal ob Kind, Jugendliche\*r oder Erwachsene\*r – ein sicheres Umfeld zu schaffen. Vor allem Minderjährige und Erwachsene in Abhängigkeitsverhältnissen sollen ein Umfeld vorfinden, das sie vor sexualisierter Gewalt schützt, in dem sie sich wohl und sicher fühlen. Erklärte Ziele des Schutzkonzeptes sind:

- der bestmögliche Schutz vor jeder Form (sexualisierter) Gewalt im Wirkungskreis der Evangelischen Jugend im Kirchenkreis Gelsenkirchen und Wattenscheid
- die betroffenenorientierte schriftliche Fixierung von Maßnahmen der Prävention und Intervention
- Orientierung und Hilfestellung für die Personen, die Verantwortung übernehmen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Die haupt-, nebenamtlich und freiwillig-ehrenamtlich Mitarbeitenden begleiten, stärken und ermutigen Kinder und Jugendliche und ermöglichen ihnen Erfahrungs- und Lernräume, in denen sie sich wohl und angenommen fühlen, sich ausprobieren und persönlich weiterentwickeln können.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden und dieses Ziel realisieren zu können, müssen die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen in den Angeboten der Evangelischen Jugendarbeit gut geschützt sein. Dafür braucht es gut ausgebildete und sensibilisierte Mitarbeitende und Teamer\*innen, die sich ihrer Verantwortung und Bedeutung in ihrer Rolle als Begleiter\*innen bewusst sind, die (ihre) Grenzen erkennen und sich verpflichten, die individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen zu respektieren und die Intimsphäre und persönliche Schamgrenze zu achten.

Das Schutzkonzept schafft Transparenz: Es analysiert die Angebote der Evangelischen Jugend im Hinblick auf mögliche Risiken für sexuelle Grenzverletzungen und beschreibt Schutzmaßnahmen, die einen verbindlichen Handlungsrahmen für Mitarbeitende und Verantwortliche in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen darstellen.

Das Schutzkonzept fordert Qualität: Mitarbeitende werden verbindlich regelmäßig qualifiziert und geschult, ihre persönliche Eignung wird von Leitenden u.a. in Erstgesprächen festgestellt, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis wird eingesehen und sie unterzeichnen eine Selbstverpflichtungserklärung zum Kinderschutz für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Evangelischen Kirche von Westfalen.

Das Schutzkonzept ermutigt: Beschwerdewege für Kinder, Jugendliche und Mitarbeitende sind nachvollziehbar und transparent. Eine vertrauliche, verlässliche, sensible und reflektierte Bearbeitung von Beschwerden wird sichergestellt.

## **Zielgruppen**

Das Evangelische Jugendreferat Gelsenkirchen und Wattenscheid trägt für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die die Angebote wahrnehmen, eine besondere Verantwortung. Damit das Ziel, sie zu schützen und ihnen ggf. Hilfsangebote zu machen erreicht werden kann, muss ein Umfeld geschaffen werden, in dem sich junge Menschen sicher und geborgen fühlen.

Die Angebote des Evangelischen Jugendreferates richten sich an Kinder ab 6 Jahren, Jugendliche und Erwachsene. Schwerpunkt sind Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 14 und 26 Jahren.

Die in diesem Schutzkonzept genannten Maßnahmen dienen dem Schutz der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die die Angebote des Jugendreferates wahrnehmen.

Gleichzeitig soll das Schutzkonzept den Erwachsenen, die Verantwortung für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen übernehmen, Hilfestellung und Handlungssicherheit geben. Konkret sind dies:

- Mitarbeitende des Jugendreferates
- FSJler\*innen
- Honorarkräfte
- Ehrenamtliche

## **Persönliche Eignung**

Um den Schutz der anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu gewährleisten, liegt ein besonderes Augenmerk auf der persönlichen Eignung der Mitarbeitenden, Honorarkräfte und Ehrenamtlichen, die die Veranstaltungen des Jugendreferates durchführen.

So werden das Schutzkonzept und die damit verbundenen Anforderungen an die Mitarbeitenden des Jugendreferates bereits bei Vorstellungsgesprächen thematisiert. Darüber hinaus ist das Unterschreiben der Selbstverpflichtungserklärung sowie die Einsichtnahme des erweiterten Führungszeugnisses vor Beginn der Tätigkeit verpflichtend. Verantwortlich dafür ist die Leiterin des Jugendreferates, bzw. die Personalabteilung.

Mit den Ehrenamtlichen und Honorarkräften, die Veranstaltungen mit mindestens einer Übernachtung begleiten, wird vor Beginn der Tätigkeit ein Gespräch geführt, in dem das Schutzkonzept und die damit verbundenen Anforderungen thematisiert werden. Darüber hinaus ist das Unterschreiben der Selbstverpflichtungserklärung sowie die Einsichtnahme des erweiterten Führungszeugnisses vor Beginn der Tätigkeit verpflichtend. Verantwortlich dafür ist die Leiterin des Jugendreferates.

## **Erweitertes Führungszeugnis**

Das Evangelische Jugendreferat setzt keine Personen ein, die rechtskräftig wegen einer in §72 a SGB VIII genannten Straftat verurteilt sind.

Gemäß §72a SGB sind folgende Personen(gruppen) verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis nach §30 Absatz 5 und §30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorzulegen:

- Mitarbeitende des Evangelischen Jugendreferates
- Honorarkräfte, die Veranstaltungen mit mindestens einer Übernachtung begleiten
- FSJler\*innen
- Ehrenamtliche, die Veranstaltungen mit mindestens einer Übernachtung begleiten

Die Verantwortung über die Einsichtnahme der erweiterten Führungszeugnisse liegt bei der\*dem Leiter\*in einer Veranstaltung.

Das erweiterte Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein. Alle fünf Jahre wird eine erneute Einsichtnahme erforderlich.

Alternativ zum erweiterten Führungszeugnis wird eine Bescheinigung eines anderen Trägers über eine entsprechende Einsichtnahme akzeptiert. Die Bescheinigung muss folgende Informationen enthalten:

- Datum der Einsichtnahme
- Datum des erweiterten Führungszeugnisses
- Bestätigung, dass keine einschlägigen Eintragungen gemäß §72a StGB vorhanden sind

Kommt es bei Veranstaltungen zu spontanen Einsätzen (z.B. spontaner Ersatz wegen Krankheit), ist die Unterschrift einer Selbstauskunftserklärung verpflichtend.

## **Besondere Gefährdungsmomente**

### Übernachtungssituationen

Bei Veranstaltungen, die durch das Evangelische Jugendreferat organisiert werden, wird Folgendes beachtet:

- Die Teilnehmenden bekommen die Möglichkeit, in getrennt geschlechtlichen (männlich, weiblich, divers) Zimmern zu übernachten.
- Mitglieder des Teams und Teilnehmende schlafen in getrennten Zimmern.
- Mitarbeitende betreten die Zimmer der Teilnehmenden nur nach vorheriger Aufforderung.
- Bei der Auswahl der Häuser wird darauf geachtet, dass es möglichst keine Gemeinschaftsduschen gibt oder dass mit Duschzeiten gearbeitet werden kann.

### Einmalige Tagesveranstaltungen

Bei einmaligen Tagesveranstaltungen, die durch das Jugendreferat angeboten werden, liegt die Aufsichtspflicht und Verantwortung für minderjährige Teilnehmende, die mit einer Gruppe teilnehmen, bei den Mitarbeitenden, die die Gruppe begleiten.

Anmeldungen von Einzelpersonen sind möglich. In diesem Fall liegen Aufsichtspflicht und Verantwortung für minderjährige Teilnehmende bei den Mitarbeitenden des Jugendreferates.

Die ehrenamtlich Mitarbeitenden und Teilnehmenden werden ermutigt, sich an die Mitarbeitenden des Jugendreferates zu wenden, wenn es zu Situationen kommt oder gekommen ist, in denen das Gefühl von Unsicherheit vorhanden ist /war.

### Vier-Augen-Gespräche

Kommt es zu Vier-Augen-Gesprächen zwischen Verantwortlichen des Jugendreferates und Jugendlichen oder jungen Erwachsenen, wird mindestens eine weitere Person des Jugendreferates im Vorfeld informiert. Sollte dies nicht möglich sein, wird das Team des Jugendreferates im Nachgang darüber informiert. Vier-Augen-Gespräche werden nach Möglichkeit in Sichtweite zu weiteren Personen durchgeführt.

Bei allen Schutzvorkehrungen ist es immer auch wichtig, das Vertrauensverhältnis zwischen Jugendlicher\*in und Mitarbeiter\*in im Blick zu haben.

Im Anschluss an das Gespräch wird ggf. geprüft, ob eine Dokumentation des Gesprächs sinnvoll ist.

### Teilnahme an landesweiten Veranstaltungen

Bei der Teilnahme an landesweiten Veranstaltungen der evangelischen Kirche kann es zu Situationen kommen, die die oben genannten Anforderungen an Veranstaltungen mit

Übernachtungen nicht erfüllen. Beispielsweise kann es vorkommen, dass nur Gemeinschaftsquartiere vorhanden sind.

Das Team des Jugendreferates prüft im Vorfeld der Teilnahme diese Voraussetzungen und informiert die Teilnehmenden. Für den Umgang vor Ort werden individuell Regeln abgesprochen.

Grundsätzlich gehört zur Vorbereitung von Veranstaltungen, Projekten, Freizeiten, Schulungen und Aktionen des Jugendreferates die Erarbeitung eines jeweils speziellen Schutzkonzeptes, das die jeweiligen Gefährdungen mit bedenkt und das darauf abzielt, alle Beteiligten so gut es geht zu schützen.

## **Selbstverpflichtung**

in der Evangelischen Kirche von Westfalen zum Kinderschutz für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Evangelische Kinder- und Jugendarbeit wird in der Beziehung zwischen Menschen und Gott gestaltet. Sie hat die Aufgabe, sich mit Kindern und Jugendlichen zu verständigen, um zu „begreifen“, zu „erfahren“ und zu „verstehen“, was Sinn macht, Wert hat, als Regel taugt und deshalb für alle gelten kann und soll.

Unsere Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen.

Wir achten die Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen, gehen verantwortlich mit ihnen um und respektieren individuelle Grenzen.

Als Mitarbeiter\*in der Ev. Jugend von Westfalen...

1. verpflichte ich mich deshalb dazu beizutragen, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Kinder und Jugendliche zu erhalten und/oder zu schaffen.
2. verpflichte ich mich alles zu tun, damit in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt verhindert werden.
3. verpflichte ich mich, die individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen zu respektieren und die Intimsphäre und persönliche Schamgrenze zu achten.
4. bin ich mir meiner besonderen Verantwortung bewusst und missbrauche meine Rolle nicht im Umgang mit mir anvertrauten Menschen.
5. nehme ich Teilnehmende bewusst wahr und achte dabei auch auf mögliche Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt. Ich achte auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in den Angeboten und Aktivitäten der Kinder- und Jugendarbeit. Als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit bin ich mir meiner Verantwortung bewusst und suche mir gegebenenfalls Hilfe, zum Beispiel im Mitarbeitendenkreis, bei einer / einem Hauptamtlichen oder einem anderen erwachsenen Menschen meines Vertrauens.

6. versichere ich, nicht wegen einer in §72a SGB VIII bezeichneten Straftat rechtskräftig verurteilt worden zu sein und derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat gegen mich anhängig ist.

## Beschwerdewege

Das Evangelische Jugendreferat ist ein Ort, der offen ist für Rückmeldungen, Verbesserungen und Kritik. Nur so kann sich die Arbeit stetig verbessern. Ansprechpersonen und Kontakte der Ansprechpersonen werden für alle offen und transparent kommuniziert.

Jugendliche und Erwachsene haben die Möglichkeit, persönlich Rückmeldungen zu geben. Entweder direkt an die\*den betreffende\*n Mitarbeiter\*in oder an die geschäftsführende Jugendreferentin.

Bei Veranstaltungen werden die Ansprechpersonen und ihre Kontaktdaten den Teilnehmenden zu Beginn der Veranstaltung mitgeteilt.

Darüber hinaus werden nach allen maßgeblichen Veranstaltungen anonyme Evaluationsbögen verteilt, die von den Teilnehmenden ausgefüllt werden können.

## Krisenleitfaden

Auch wenn das vorliegende Schutzkonzept in erster Linie den Anspruch hat, präventiv zu wirken, so kann es doch zu Situationen kommen, in denen interveniert werden muss. Insbesondere die beteiligten Personen stellt eine Vermutung oder die Kenntnis eines Vorfalles vor eine besondere Herausforderung.

Der folgende Krisenleitfaden soll Handlungssicherheit und Orientierung geben.

1. Ruhe bewahren

Auch wenn es manchmal schwierig wirkt: wenn wir Ruhe bewahren, vermeiden wir eventuell überstürzte Reaktionen.

2. Prüfen: Gibt es Bedarf zum sofortigen Handeln?

In den meisten Fällen ist es nicht notwendig, unmittelbar zu handeln. Dennoch kann es Situationen geben, die direktes Eingreifen erfordern (das Opfer von der verdächtigen Person trennen; akute Kindeswohlgefährdung,...). Sollte es die Situation erfordern, muss unmittelbar gehandelt werden.

Dokumentieren

Hilfreich für den weiteren Verlauf ist es, alle beobachteten Situationen zu dokumentieren. So wird vermieden, dass wichtige Informationen verloren gehen.

3. Eventuell Hinzuziehen einer Person des Vertrauens

Manchmal kann es schwierig sein, mit einem Verdacht oder einer konkreten Situation allein umzugehen. Daher kann es sinnvoll sein, die Beobachtungen mit einer Person des Vertrauens zu teilen. Dabei sollten sich alle darüber im Klaren sein,

dass der Kreis der Mitwissenden möglichst klein gehalten sein soll und dass über das Vorgefallene nicht mit weiteren Personen über diesen Personenkreis hinaus gesprochen wird.

4. Im Anschluss empfiehlt es sich, zunächst ggf. anonym die Meldestelle der EKvW zu informieren und um Rat zu fragen.
5. Kontakt mit Ansprechperson bei sexualisierten Grenzverletzungen aufnehmen

Die Ansprechperson kann einschätzen, welche nächsten Schritte zu tun sind und welche Personen hinzuzuziehen sind und ob beispielsweise die\*der Dienstvorgesetzte informiert werden muss.

6. Aufarbeiten im Team

Ein Vorfall, der eine Intervention notwendig macht, ist eine große Herausforderung für alle Beteiligten. Auch das Team, das die Verantwortung für die betroffenen Personen hat, wird dabei vor eine große Herausforderung gestellt. Daher ist es unbedingt notwendig, den Prozess, wenn er abgeschlossen ist, gemeinsam im Team zu reflektieren und aufzuarbeiten. Gegebenenfalls kann es sinnvoll sein, eine externe Person dafür hinzuzuziehen.

## Qualifizierung

Um der Verantwortung für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerecht zu werden und gleichzeitig denjenigen, die Verantwortung für die Teilnehmenden haben, Handlungssicherheit zu geben, werden die Grundlagen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt vermittelt. Dies geschieht in Schulungen, die vom Jugendreferat angeboten werden. Die Teilnahme daran ist für Honorarkräfte und Ehrenamtliche, die bei Veranstaltungen mit mindestens einer Übernachtung die Betreuung von Minderjährigen übernehmen, verpflichtend.

## Qualitätsmanagement

Die Verankerung von Schutzmaßnahmen zum Schutz der jungen Menschen ist ein fortwährender Prozess und nicht abgeschlossen mit der Publikation dieses Schutzkonzepts. Daher bedarf es einer regelmäßigen Überprüfung und gegebenenfalls Weiterentwicklung der vorhandenen Schutzmaßnahmen.

Ebenso wird nach jedem Vorfall das Konzept überprüft.